

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.514.436

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11900/J-NR/2022

Wien, am 14. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2022 unter der Nr. **11900/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen - Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 8:

- *1. Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom November 2021 unternommen, um die Entschließung des Nationalrats betreffend den Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen umzusetzen?*
- *2. Welche konkreten Sitzungen, insbesondere der vom Bundesministerium für Justiz eingerichteten Arbeitsgruppe, fanden seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom November 2021 statt?*
 - a. Wann fanden diese Sitzungen statt?*

- b. Wer nahm an diesen Sitzungen teil?*
- c. Welche konkreten Ergebnisse wurden bisher erarbeitet?*
- d. Welche weiteren Sitzungen zur Umsetzung der gegenständlichen EntschlieÙung sind geplant?*
- *8. Inwieweit sind andere Ministerien, insbesondere das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in die Verhandlungen über diesen Gesetzesentwurf eingebunden?*

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden bis Oktober 2021 statt. In die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes war das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eng eingebunden. Nach Abschluss der Arbeitsgruppensitzungen fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz statt.

Im Juni 2022 fand eine weitere interministerielle Sitzung mit Vertreter:innen des Justiz- und des Gesundheitsressorts zum Thema statt. Dabei wurde ein Gesetzesentwurf besprochen und überarbeitet.

Zur Frage 3:

- *Welche Rolle nimmt die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, die auch Adressatin der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats war, in den Verhandlungen zu deren Umsetzung ein?*
 - a. Ist die Bundesministerin Teil der in der Anfragebeantwortung vom November 2021 erwähnten Arbeitsgruppe?*
 - b. Wenn nein, warum ist sie dies nicht, obwohl sie von der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats zur Mitwirkung verpflichtet wurde?*

Zu a: Nein.

Zu b: Die gegenständliche Frage betrifft nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *4. Welche konkreten Schritte sind hinsichtlich der von Ihnen in Aussicht gestellten „Regelung im Rahmen der Reform des Kindschaftsrechtes“ zur Umsetzung der*

Schließung möglicher Rechtslücken auf Basis der Entschließung des Nationalrats geplant? Bitte um detaillierte Antwort?

- *7. Sind die Diskussionen hinsichtlich des Anwendungsbereiches einer solchen Gesetzesvorlage, wie von Ihnen in der Anfragebeantwortung vom November 2021 angesprochen, inzwischen abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen von der Regelung erfasst werden?*
 - b. Wenn nein, wann wird der Diskussionsprozess abgeschlossen sein?*

Geplant ist eine Regelung zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder. Die genaue Ausgestaltung ist Gegenstand noch laufender politischer Abstimmung, der nicht vorgegriffen werden kann. Jedenfalls soll das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen möglichst gewahrt bleiben.

Zu den Fragen 5, 6, 9 und 10:

- *5. Wie weit sind die Arbeiten an einem „Gesetzesentwurf zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder“ fortgeschritten?*
- *6. Wann wird eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?*
- *9. Inwieweit sind Vertreter*innen Ihres Koalitionspartners in die Verhandlungen über diesen Gesetzesentwurf eingebunden?*
- *10. Welche weiteren Schritte sind seitens Ihres Ministeriums zur Umsetzung der gegenständlichen Entschließung des Nationalrats geplant? Bitte um detaillierte Antwort.*

Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Nach der koalitionsären Abstimmung soll eine entsprechende Regierungsvorlage umgehend begutachtet und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

